

Pflegefreistellung – § 59 LDG, § 29f VBG, § 12 LVG

Lehrerinnen und Lehrer haben Anspruch auf Pflegefreistellung

- wegen der notwendigen Pflege einer oder eines erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder einer im gemeinsamen Haushalt erkrankten oder verunglückten Person,
- wegen der notwendigen Betreuung seines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der der Landeslehrer in Lebensgemeinschaft lebt, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat aus unvorhersehbaren und unabwendbaren Gründen für diese Pflege ausfällt,
- wegen der Begleitung eines erkrankten Kindes, Wahl- oder Pflegekindes, Stiefkindes oder des Kindes der Person, mit der er in Lebensgemeinschaft lebt, bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sofern das Kind das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Angehörige sind Ehegatten und Personen, die mit dem Landeslehrer in gerader Linie verwandt sind, ferner Geschwister, Stief-, Wahl und Pflegekinder sowie Personen, mit der der Landeslehrer in Lebensgemeinschaft lebt.

Im Fall der notwendigen Pflege ihres oder seines erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) besteht der gleiche Anspruch wie bei einem Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

Die Pflegefreistellung darf im Schuljahr die individuell Unterrichtsverpflichtung einer Woche in Stunden nicht übersteigen. Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegefreistellung zum gleichen Ausmaß im Schuljahr für die Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Pflege- oder Stiefkindes oder Kindes der Person, mit der der Landeslehrer in Lebensgemeinschaft lebt), das das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Eine Inanspruchnahme der Pflegefreistellung ist stundenweise möglich. Eine unvorhersehbare Inanspruchnahme wird telefonisch der Schulleitung mitgeteilt. Im Anschluss der Pflegefreistellung ist eine schriftliche Erklärung in der Direktion abzugeben. (Formular auf www.vobs.at)

Diese Regelungen gelten laut Gesetz sowohl für Vertragslehrer:innen, für pragmatisierte Landeslehrer:innen als auch für Landesvertragslehrpersonen.



Petra Voit
+43 670 6595043
petra.voit@bildung-vbg.gv.at



Michael Saler
+43 664 8462850
michael.saler@vsbu.vobs.at



Sabrina Haid
+43 650 5457182
haid@vss-hohenems.at

Bleib informiert:

